

648/AB XXI.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 674/J betreffend Österreichische Außenhandelsstellen, welche die Abgeordneten Glawischnig, Freundinnen und Freunde am 26. April 2000 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:**

Das von der Wirtschaftskammer Österreich an alle Außenhandelsstellen am 17. Februar 2000 gesandte Schreiben betreffend die vom ehemaligen Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr abgeschlossenen bzw. angestrebten Infrastrukturabkommen war keine Weisung, die Unterstützung der ministeriellen Aktivitäten zugunsten der österreichischen Industrie einzustellen. Es wurde vielmehr klargestellt, dass die Wirtschaftskammer Österreich als Interessensvertretung sämtlicher österreichischer Unternehmen wiederholt das seinerzeitige Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr darauf hingewiesen hat, dass eine einseitige Unterstützung eines beschränkten Firmenkreises durch den Abschluss von bilateralen Infrastruktur - Abkommen nicht akzeptabel ist. Diese Bedenken der Wirtschaftskammer

Österreich wurden nicht berücksichtigt. Deshalb wurde den Außenhandelsstellen mitgeteilt, dass in Zukunft eine aktive Mitwirkung an Verhandlungen zu neuen Abkommen bis zu einer befriedigenden Klärung der Situation im Sinne der gesamten österreichischen Exportwirtschaft unterbleiben soll.

In diesem WKÖ - Schreiben wurde weiters betont, dass die Unterstützung der österreichischen Exportfirmen, also auch jener, die in den Infrastrukturclustern eingebunden sind, selbstverständlich in vollem Umfang auch weiterhin erfolgen soll.

**Antwort zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage:**

Nicht nur die „Industrie“, sondern sämtliche österreichische Exporte, wie Waren, Anlagen oder Dienstleistungen sind nicht nur „auf exportfinanzierten Märkten“, sondern weltweit „intelligent“ zu unterstützen. Diese intelligente Unterstützung darf aber nicht gegen die Wettbewerbsregeln und die Normen des öffentlichen Beschaffungswesens der WTO und der EU verstoßen. Es sind daher für jeden einzelnen Markt die vertraglichen Voraussetzungen und die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu prüfen.

Durch die Vorgangsweise der WKÖ ist der österreichischen Wirtschaft nach den vorliegenden Informationen kein Schaden entstanden; auch ist kein Fall bekannt, wo österreichischen Unternehmen eine entsprechende notwendige Unterstützung durch die Außenhandelsstellen nicht gegeben worden wäre.

**Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:**

Selbstverständlich nehme ich meine Aufsichtspflicht gegenüber der Wirtschaftskammer Österreich wahr. Ich sehe bereits im Hinblick auf eine effiziente - unter Fokussierung der gesamten heimischen Exportinteressen, der Berücksichtigung der jeweiligen nationalen und internationalen Rahmenbedingungen und der wirtschaftlichen und politischen Voraussetzung des Partnerstaates - und unter Ausnützung sämtlicher Synergieeffekte eine gute Zusammenarbeit meines Ressorts und somit auch der Infrastrukturduster mit der WKÖ. Unser gemeinsames Ziel ist die Unterstützung und Ausweitung sämtlicher österreichischer Exporte, was auch seitens der WKÖ niemals in Frage gestellt wurde.

**Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:**

Ich werde alle Aktivitäten, die der österreichischen Wirtschaft förderlich sind aktiv unterstützen, wobei jeweils auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Partnerländer Rücksicht zu nehmen ist um die bestmöglichen bzw. „intelligentesten“ Instrumente bzw. einen „Instrumentenmix“ angepasst an die Wirtschaftsstruktur des potentiellen Absatzmarktes einzusetzen. Keinesfalls dürfen jedoch Aktivitäten zum Selbstzweck werden, bzw. müssen Doppelgleisigkeiten vermieden werden. In einer Wirtschaft, die zunehmend unter dem Vorzeichen der Globalisierung verstärkt sektorielle Interdependenzen aufweist, muss auf diese besondere Rücksicht genommen werden,

Zu den Gemischten Wirtschaftskommissionen ist anzumerken, dass diese vor allem neben den politischen Aspekten dem nicht zu unterschätzenden bilateralen Informationsaustausch, der Vertiefung der gesamtwirtschaftlichen, landwirtschaftlichen, industriellen, technischen und technologischen Zusammenarbeit dienen, da sämtliche Wirtschaftsressorts in diesen Gemischten Kommissionen vertreten sind. Diese sind ein wichtiges Instrumentarium zur Erörterung bi- und mulilateraler handelspolitischer Fragen. Nach dem EU - Beitritt kommt diesen Gremien im Zusammenhang mit Allianzenbildung und vertrauensbildenden Maßnahmen z.B. gegenüber Entwicklungsländern besondere Bedeutung zu.

**Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:**

Der Erfolg der bisher abgeschlossenen Infrastrukturabkommen wurde einerseits durch die Clustermittgliedsfirmen, andererseits durch Beauftragung eines unabhängigen Consultant evaluiert. Das induzierte Projektpotential, das auch alle in Verhandlung stehenden und anzubahrenden Projekte einschließt, figuriert folgendermaßen:

- AHC: ca. 11 Mrd. ATS
- APET: 31Mrd. ATS
- ATC: 600Mio. ATS
- ARE: 36Mrd. ATS

Diese Angaben sagen jedoch nichts über die tatsächlich getätigten Abschlüsse aus. Es soll nicht verschwiegen werden, dass der Wert dieser Abkommen je nach Staat und Region von Experten sehr unterschiedlich eingeschätzt wird und um eine geringe Zahl bilateraler Infrastrukturkooperationsabkommen, die vom seinerzeitigen Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr als Ressortabkommen abgeschlossen wurden, der heimischen Wirtschaft mittel- und langfristige Erfolge gebracht haben. Oft sind zwar Abkommen abgeschlossen worden, die aber kaum Exportchancen realisieren konnten. Konkrete Exportrealisierungen sind nicht an Abkommen gebunden, sondern auf dem Konsens der geschäftsabschließenden Partner.

Wie die Ergebnisse von Gesprächen mit Unternehmern zeigen, hängt der Erfolg der österreichischen Exportwirtschaft im Infrastrukturbereich zu einem wesentlichen Teil von einer zufriedenstellenden Finanzierung ab. Dieses Hauptelement eines erfolgreichen Geschäftsabschlusses kann weder durch umfassende Kooperationsabkommen, die Basis für Gemischte Kommissionen darstellen, noch von sektorspezifischen Infrastrukturabkommen abgedeckt werden. Beide Instrumente können jedoch Rahmenbedingungen schaffen, die einen Ansatzpunkt bzw. eine Grundlage für potentielle Geschäftsabschlüsse darstellen.

**Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:**

Im Hinblick auf den Charakter und die Aufgaben der Gemischten Regierungskommissionen ist eine Projektevaluierung nicht möglich. Vielfach werden im Rahmen der Gemischten Kommissionen oder deren Arbeitsgruppen Projekte angebahnt, die selten kurz-, sondern ,durchwegs mittel- oder langfristig zum Tragen kommen. In sogenannten Follow up Gesprächen, in die u.a. die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland, die WKÖ und deren Außenwirtschaftsorganisation sowie fallweise heimische Unternehmen eingebunden sind, wird die Umsetzung der Beschlüsse/Empfehlungen der Gemischten Kommissionen intensiviert und überprüft. Die Gemischte Kommission bemüht sich auch um Problemfälle und versucht diese recht erfolgreich einer für alle Beteiligten zufriedenstellenden Lösung zuzuführen.